

Beschlussantrag der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft Delitzsch

Der Stadtrat möge beschließen:

1. In der Stadt Delitzsch wird ein Bürgerentscheid zur Frage:

„Soll das Delitzscher Freibad unbefristet durch die Stadt Delitzsch erhalten und weiter betrieben und für die Delitzscher Bürger und deren Gäste nutzbar sein?“

durchgeführt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vorbereitung zur Durchführung des Bürgerentscheides zu treffen.

Gemäß § 24 Absatz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) können in Gemeindeangelegenheiten die Bürger an Stelle des Gemeinderats über eine zur Abstimmung gestellte Frage entscheiden (Bürgerentscheid), wenn ein Bürgerbegehren Erfolg hat oder der Gemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder die Durchführung eines Bürgerentscheides beschließt.

Die Frage der Erhaltung des Delitzscher Freibades als Freizeiteinrichtung wird in Delitzsch seit vielen Jahren diskutiert. Die Diskussion korrespondierte dabei stets mit dem Thema Bau eines Hallenbades in Delitzsch und/ oder touristische Nutzung des Werbeliner Sees als Freibad Gelegenheit. Mit dem Entschluss des Oberbürgermeisters keine weiteren rechtlichen Schritte gegen die Umweltbehörde des Landratsamtes wegen der Unterschutzstellung des Areals am Werbeliner See seitens der Stadt Delitzsch in die Wege zu leiten, ist eine touristische Nutzung des Areals am Werbeliner See, insbesondere als Bade Gelegenheit für Delitzscher Bürger, auf absehbare Zeit ausgeschlossen. Die Seitens der Stadtverwaltung in Aussicht gestellte Kompensation dieses Wegfalls durch Errichtung einer Schwimmhalle mit einem Außenbecken für Nichtschwimmer und gleichzeitiger Schließung des Delitzscher Freibades ist nach Auffassung der Antragsteller nicht geeignet, die Bedürfnisse der Delitzscher Bevölkerung adäquat zu befriedigen. Delitzsch läuft somit Gefahr, zukünftig auf seinem Stadtgebiet keine Schwimmöglichkeit unter freiem Himmel für seine Bürger vorzuhalten, ein Umstand, der umso absurder erscheint, da die Stadt von Seen umgeben ist.

Die Antragsteller verkennen nicht, dass die Notwendigkeit des Neubaus eines Lehrschwimmbeckens für die Stadt Delitzsch zwingend gegeben ist. Allerdings sollte

dieser Aspekt nicht ausschließlich in Verquickung mit der Schließung des Delitzscher Freibades betrachtet werden, solange es Alternativkonzepte gibt. Neben einer umfassenden Sanierung der beiden vorhandenen Becken könnte bspw. auch das neu zu errichtende Lehrschwimmbecken auf dem Areal an der Elberitzmühle errichtet werden. Das Lehrschwimmbecken könnte dabei im Rahmen eines Ganzjahresbetriebes auch dem Gesundheitssport sowie für Vereinsaktivitäten zur Verfügung stehen. Dem „Rettungsschwimmernotstand“ muss durch Schaffung einer unbefristeten Stelle im Stellenplan der Stadt Delitzsch entgegengewirkt werden. Neben den Maßnahmen zum Erhalt des Freibades am jetzigen Standort sehen es die Antragsteller als erforderlich an, den ehemaligen Sportplatz an der Elberitzmühle infrastrukturell und touristisch zu erschließen. Neben der Schaffung von notwendigen Parkplätzen könnte hier ein Bolzplatz sowie ein Areal für andere sportliche oder Freizeitaktivitäten entstehen. Auch ein Wohnmobil-Stellplatz wäre denkbar. Diese Aspekte sind insbesondere dann von Bedeutung, wenn die Förderung durch den Freistaat Sachsen allein für die Sanierung des Freibades nicht möglich ist, sondern an die Erstellung eines touristischen Gesamtkonzeptes für das Areal rund um den jetzigen Standort an der Elberitzmühle gebunden wäre. Der Erhalt des Delitzscher Freibades als Freizeit- und Sozialeinrichtung ist von erheblicher strategischer Bedeutung auch für kommende Generationen in unserer Stadt. Deshalb muss bei einer so gravierenden Entscheidung – wie der vorliegenden – die generationsübergreifend in die Zukunft wirken wird, der Bevölkerung auch außerhalb regulärer Kommunalwahlen ein direktes Mitentscheidungsrecht eingeräumt werden.

Delitzsch, d. 14. September 2017



Uwe Bernhardt
Fraktionsvorsitzender FWG